



# Das sollten Sie wissen!

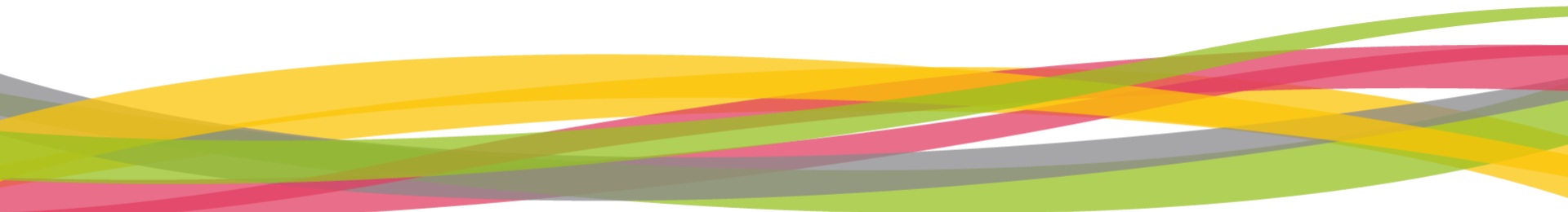
## Rückblick auf die ersten Calls...

Maike Horn, National Contact Point, Interreg Nordseeprogramm 2014-2020;

Oldenburg 8. Dezember 2016

## ➤ **Deutsche Nationale Kontaktstelle**

auch bekannt als deutscher National Contact Point **(NCP)**  
**des**  
**Interreg Nordseeprogramms 2014-2020**



# Agenda

- Vorstellung
- Was sind die Aufgaben des NCP? National - International
- Welche Interreg-Experten gibt es? An wen können Sie sich wenden?
- Wie wir dafür sorgen, dass Ihre Ideen und Anträge gut betreut werden
- Wo finden Sie wichtige Informationen?
- Wissenswertes oder die am häufigsten gestellten Fragen...
- Rückblick auf den Interwork Event am 15.-16.November
- Welche Termine stehen im kommenden Jahr an?
- Wie erreichen Sie mich?

# Was sind meine Aufgaben als NCP?

## Aufgaben auf internationaler Ebene

- Vermittler zwischen dem internationalen Programmsekretariat (JS) in Dänemark und den Projekten mit deutscher Beteiligung  
=> z.B. bei Fragen
- Austausch mit National Contact Points anderer Mitgliedstaaten  
=> z.B. gegenseitige Hilfe bei der Suche nach internationalen Projektpartnern
- Teilnahme am Steering Committee (SC) als Beobachter, am Monitoring Committee (MC) nach Bedarf

## Aufgaben auf nationaler Ebene

- Kooperation und Austausch mit Bundes-, Länder- und Regionalvertretern z.B. bei der Projektpartnersuche, Projektentwicklung und -realisierung
- Austausch mit nationalen Akteuren in Interreg Programmräumen mit deutscher Beteiligung
- Teilnahme an den Sitzungen des Deutschen Ausschusses (DA)
- Teilnahme an der Norddeutschen Jahreskonferenz
- Teilnahme an der Jahreskonferenz des Programms
- FLC-Kontaktstelle und Durchführung von FLC-Seminaren
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ansprechpartnerin für Interessierte und Projektpartner



# Wer ist für Sie da bei allen Fragen zu Interreg?

## Die Kolleginnen und Kollegen des deutschen Beratungsnetzwerks

- Die Regionalvertretungen in Niedersachsen
- Die Ländervertreter in SH, HH, NI und HB

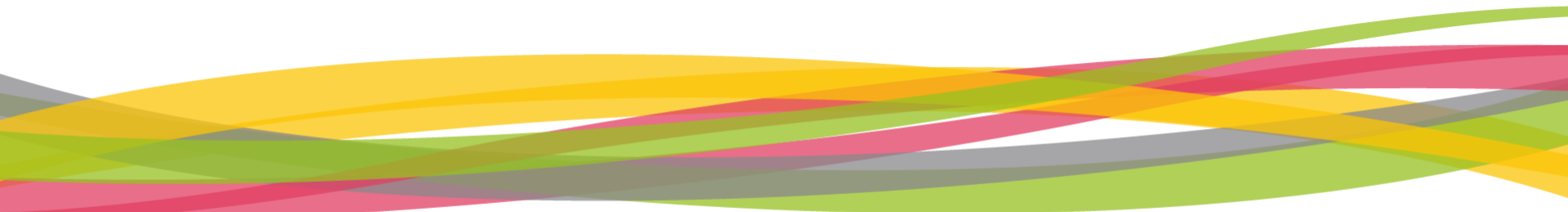
**Der erste Ansprechpartner sollte immer der Experte für Ihre Region sein!**

Kontaktdaten finden Sie unter:

<http://www.interreg-nordsee.de/de/kontakte-und-links/deutsches-beratungsnetzwerk.html>

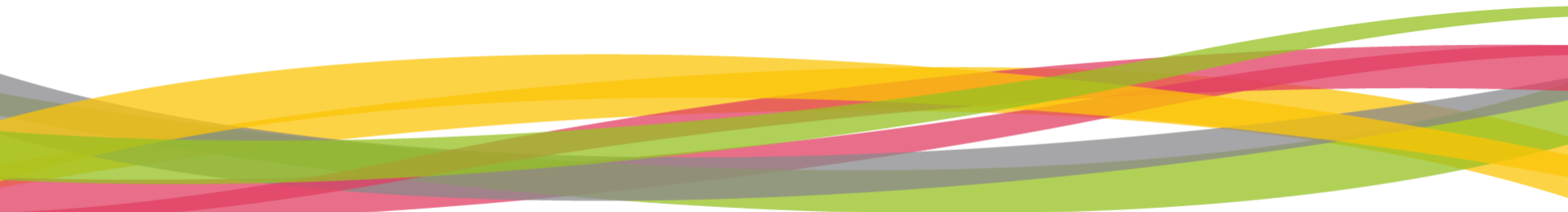
# Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen NCP und ArL aus?

NCP  $\leftarrow \rightarrow$  mit ArL als wichtige Stelle in der Region  
(unterstützt Staatskanzlei)



Wo können Sie **erste Hilfe** finden, wenn Sie sich für Interreg interessieren und *noch nicht* gezielt auf die Experten zugehen möchten?

- <http://www.northsearegion.eu/>
- <http://www.interreg-nordsee.de/>





# Wissenswertes oder „die am häufigsten gestellten Fragen...

Wer kann Antragsteller sein?

- ✓ Körperschaften des Bundes, der Länder und der Kommunen
- ✓ öffentlich-rechtlichen Dienstleister, Hochschulen, NGO´s
- ✓ auch private Unternehmen, Vereine, Verbände und Kammern

Wie viele Partner sind für ein gutes Projekt erforderlich?

- ✓ Minimalanforderung: 2 Partner aus 2 Ländern ABER...

Was unterscheidet einen Projektpartner von einem Lead Partner?

- ✓ übergeordnete Verantwortung für Projektkoordination und Umsetzung

## Wie finde ich internationale Projektpartner?

- ✓ Auf der internationalen Webseite des Nordseeprogramms gibt es den Abschnitt mit dem Titel ‚Project Ideas‘  
(<https://vb.northsearegion.eu/vb/home/>)
- ✓ Das Sekretariat des Interreg Nordseeprogramms führt verschiedene Informationsveranstaltungen durch, darunter auch internationale Projektpartnerbörsen
- ✓ Das Sekretariat des Nordseeprogramms kann Sie direkt bei der Partnersuche unterstützen.
- ✓ Der NCP kann aufgrund Vernetzung mit den anderen nationalen Kontaktstellen in den am Programm beteiligten Mitgliedstaaten kann ebenfalls bei der Partnersuche unterstützen..

## Wie wird über die eingereichten Anträge entschieden?

- ✓ Die Anträge werden elektronisch im Online-Monitoring- System des Sekretariats eingereicht
- ✓ Das Sekretariat bewertet die Anträge
- ✓ Die nationalen Ausschüsse beraten mit ihren Experten über jeden einzelnen Antrag
- ✓ Das Steering Committee entscheidet über die Anträge

## Gibt es eine Erstattung von Vorbereitungskosten?

- ✓ Ja, bei erfolgreichem Vollantrag 😊
- ✓ 20.000€



## Welche Kosten sind förderfähig?

- ✓ Personal
- ✓ Büro und Verwaltung (pauschal 15 % der Personalkosten)
- ✓ Reise und Unterkunft
- ✓ Vergabe von Aufträgen an, hierbei sind unbedingt die Ausschreibungsrichtlinien zu beachten
- ✓ Ausrüstung und Infrastruktur

## Welche Kosten werden auf keinen Fall erstattet?

- ✓ Ausgaben für Schuldzinsen.
- ✓ Landkauf in einer Höhe von mehr als 10 % des Projektbudgets
- ✓ Umsatzsteuer
- ✓ Kosten im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten.
- ✓ Geschenke mit einem Wert von mehr als 50 Euro.

- ✓ Wechselkursverluste.
- ✓ Investitionen in die Luftfahrtinfrastruktur, es sei denn sie dienen dem Umweltschutz oder sehen Ausgleichsmaßnahmen vor.
- ✓ Hilfe für Unternehmen gemäß „State Aid“ / Beihilfe.
- ✓ Investitionen in die CO<sub>2</sub>-Verringerung bei extrem energieintensiven Industrieaktivitäten.

### Auf welche Art erfolgt die EU-Finanzierung?

- ✓ immer nur nachträglich erstattet
- ✓ Erstattung 50% der Kosten nach Einreichung eines Projekt- und Finanzbericht durch den Lead Partner beim Sekretariat
- ✓ Weiterleitung der erstatteten Kosten vom Lead Partner an die anderen Partner

## Wie kann ich Personalkosten abrechnen?

- a) Personal, das mit seiner gesamten Arbeitszeit für das Projekt tätig ist  
->Die Personalkosten entsprechen den Arbeitgeberkosten
- b) Personal, welches mit einem festen Prozentsatz seiner Arbeitszeit für das Projekt arbeitet  
->Die Personalkosten entsprechen dem Prozentsatz der Arbeitgeberkosten, welcher auch für die Arbeit am Projekt vereinbart ist.
- c) Personal, welches flexibel für das Projekt eingesetzt wird  
->Die Personalkosten entsprechen der geleisteten Stundenzahl multipliziert mit dem errechneten Stundensatz
- d) Personal, welches stundenweise bezahlt wird.  
->Die Personalkosten entsprechen der geleisteten Stundenzahl multipliziert mit dem vereinbarten Stundensatz.

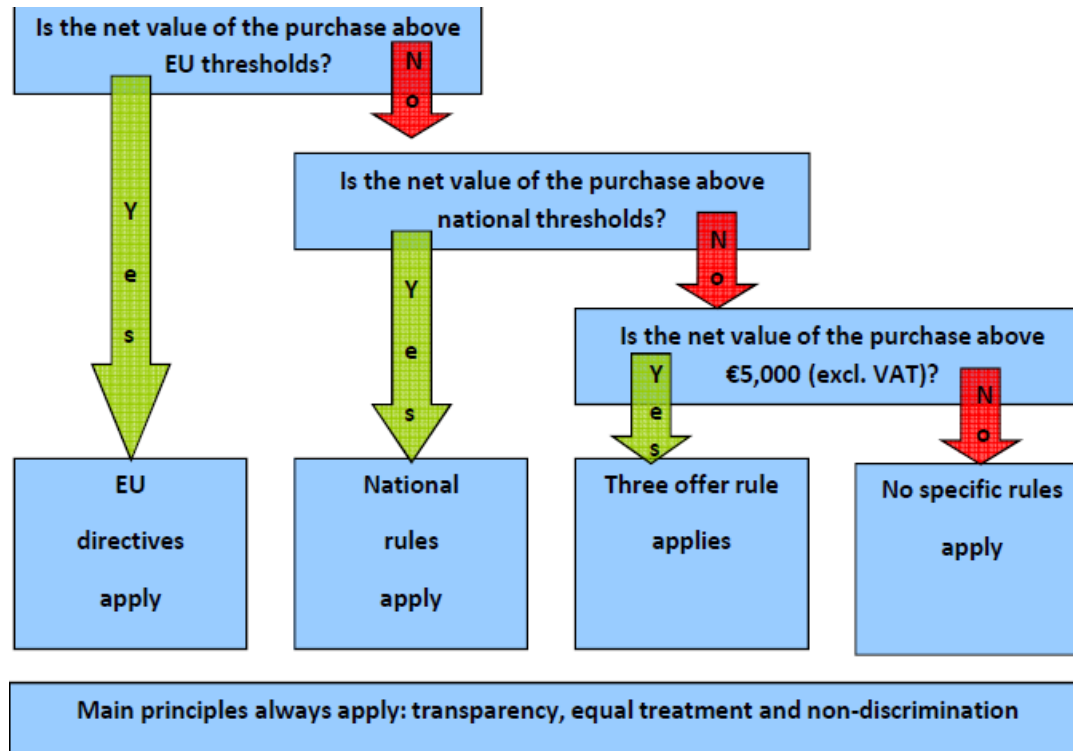
## Wie können „gemeinsame Projektkosten“ unter den Partnern aufgeteilt werden?

- ✓ Das können z.B. Kosten für das gemeinsame Projektmanagement, eine Projektwebsite oder gemeinsame Veranstaltungen sein.
- ✓ Wichtig ist, dass eine diesbezügliche Vereinbarung im so genannten Partnership Agreement aufgeführt wird.

Vorschläge für die Abrechnung von „shared costs“ sind:

- ✓ Teilen Sie Aufgaben und nicht Kosten
- ✓ Größere Rechnungen aufteilen
- ✓ Interne Erstattung

# Welche Regeln gelten für welche Beträge?





## Was hat es mit dem Thema Beihilfe auf sich?

Private Partner sind willkommen, dabei bitte die Regelungen zur Beihilfe im Blick haben und beachten...

Liegt ein Fall von staatlicher Beihilfe vor, stehen drei Optionen zur Verfügung:

- ✓ 1. Verneinung des wirtschaftlichen Vorteils (dies muss dann für die gesamte Projektpartnerschaft zutreffen)
- ✓ 2. Bei geringen Beihilfebeträgen (d. h. unter € 200.000) kann möglicherweise die De-Minimis-Regelung Anwendung finden.
- ✓ 3. Bei Beihilfebeträgen von über € 200.000 (bis zu 2 Mio.€) können für die Maßnahme möglicherweise die Ausnahmeregelungen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) Anwendung finden. Im Nordseeraum ist diese Option ausschließlich für KMU zulässig

Ausführliche Informationen finden Sie in den Fact Sheets 15-17



# Rückblick Interwork Event

Der Workshop bot Projektentwicklern die Möglichkeit:

- ✓ Feedback, Unterstützung, Hilfe bei Projektideen sowie bei der Entwicklung von geplanten Interessensbekundungen und Vollarträgen
- ✓ Raum für den Austausch
- ✓ Möglichkeit vor Ort Partner für Projektideen zu gewinnen

Einige wichtige Informationen:

- ✓ Kommunikation kein „add on“
- ✓ Webspaces auf Website des Sekretariats nur Vorteile
- ✓ UK

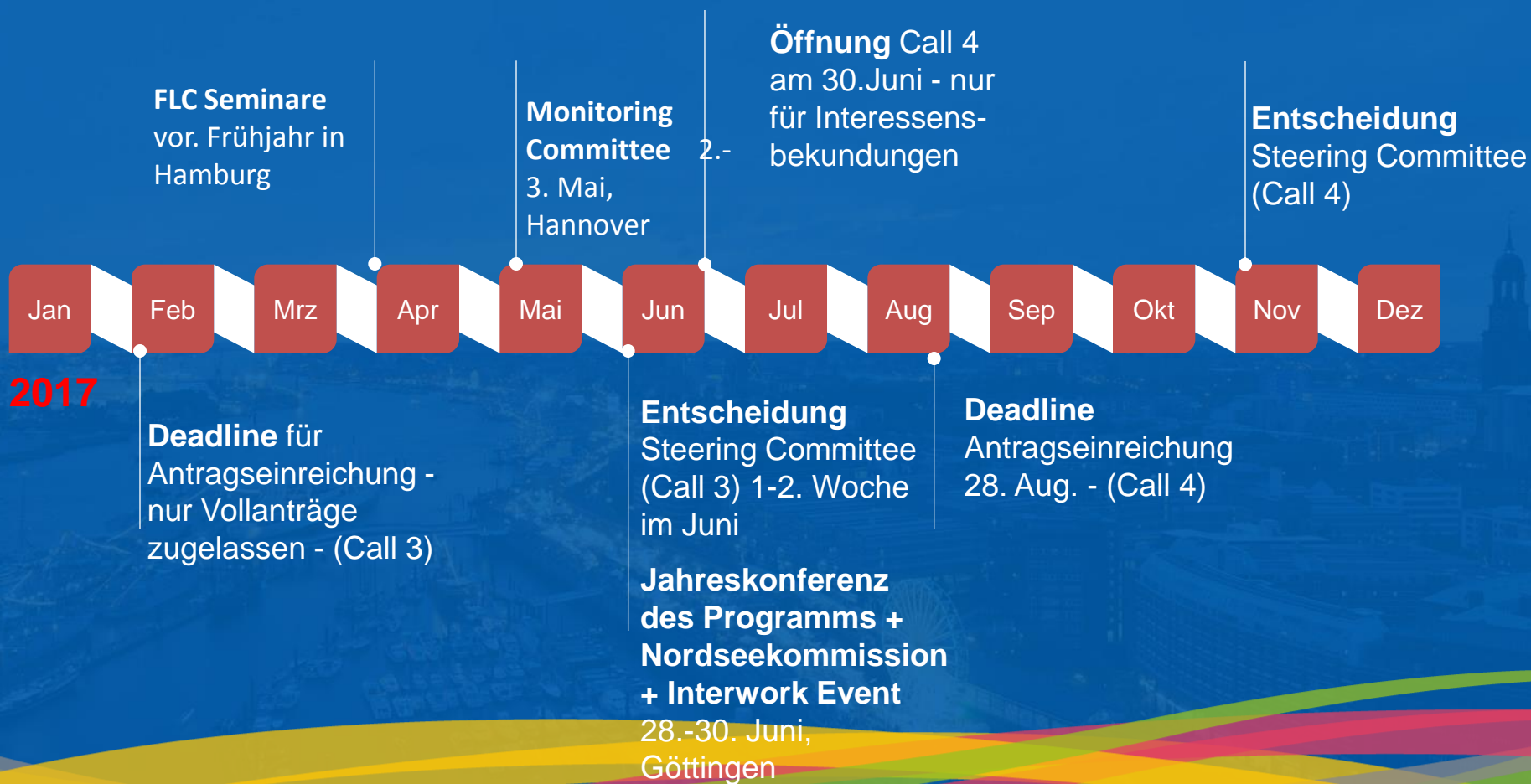
Zum Weiterlesen bei Interesse:

Die Präsentationen zum Interwork Event finden Sie auf der internationalen Website unter: <http://northsearegion.eu/key-documents/event-related-documents/interwork-call-3-and-4/>

## Gründe für eine Ablehnung von Anträgen / Was sollten Sie beachten?

- ✓ Unzureichende Ergebnisse,
- ✓ Nicht hinreichend konkrete und realistische Ergebnisse
- ✓ Fehlende Kommunikationsziele; Kommunikationsmaßnahmen, die nicht mit der Zielsetzung übereinstimmen
- ✓ Unvollständige Partnerschaft
- ✓ Verwechslung/Unklarheit: Was sind „deliverables“, „outputs“ und „results“?
- ✓ Mangel an Klarheit darüber, was das neue Projekt an Mehrwert gegenüber den vorangegangenen Projekten bietet
- ✓ Mangel an Informationen/ Klarheit zum Risiko- und Qualitätsmanagement
- ✓ Mangel an Fokus von Projektaktivitäten
- ✓ Mangel an Informationen/ Klarheit darüber welche Zielrichtung das Projekt verfolgt

# Termine 2017



## Wie können Sie mich erreichen?

Telefon: + 49 (0)40 42831 1477

Erreichbar: Montags-Donnerstags



E-Mail: [Maike.Horn@sk.hamburg.de](mailto:Maike.Horn@sk.hamburg.de)



Sitz des Büros:

Hermannstraße 15, 20095 Hamburg

Danke für Ihre Aufmerksamkeit 😊!